

Anti-Cheating-Officer

Klaus Deventer
Menzestr. 1c
59457 Werl

An die
Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter
der Schachbundesliga
der 2. Schach-Bundesliga
der Schach-Frauenbundesliga
der 2. Schach-Frauenbundesliga

Tel.: (02922) 9508511
Mobil: 0174 9148675
klaus.deventer@gmx.de

Werl, 20. Oktober 2024

Anti-Cheatingmaßnahmen in den Schach-Bundesligen Saison 2024/2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte gerne eine kleine Tradition fortsetzen und zur aktuell angelaufenen neuen Saison wieder mit einem Rundschreiben an alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter einigen Hinweise zum Thema Anti-Cheating geben.

Dieses Rundschreiben unterscheidet sich nicht grundlegend von den beiden Vorgängern, enthält aber doch auch einige neue Aspekte und sollte schon deshalb, zugleich aber als Auffrischung, Beachtung finden. Erneut möchte ich damit beginnen, die zentrale Rolle der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter bei der Umsetzung von Anti-Cheating-Maßnahmen zu betonen. Diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe hat eine Doppelfunktion: Zum einen soll im besten Fall verhindert werden, dass Cheating überhaupt stattfindet oder es sollen Cheater zumindest überführt werden. Ich glaube, dass man den Abschreckungseffekt, der von wirksamen und sichtbaren Anti-Cheating-Maßnahmen ausgeht, nicht unterschätzen darf. Auf der anderen Seite geben wir den Spielerinnen und Spielern die Sicherheit, die sie benötigen, um sich auf die Partie zu konzentrieren und nicht darüber nachgrübeln zu müssen, was wohl der Gegner gerade auf der Toilette macht. Auch wenn wir natürlich nicht zu 100% Cheating verhindern können, ist es enorm wichtig, Anti-Cheating-Maßnahmen durchzuführen und ich bin überzeugt davon, dass wir insgesamt sehr erfolgreich sind.

1. Die Vorgaben der FIDE-Schachregeln, dort insbesondere Art. 11.3, sind Ihnen bekannt ... so hat das letztjährige Rundschreiben begonnen. Seitdem haben sich verschiedene Vorfälle ereignet, die mich veranlassen, die Regeln auszugsweise in Erinnerung zu rufen: „Während der Partie ist es einer/einem Spielenden verboten, ohne

die Zustimmung der Schiedsrichterin/des Schiedsrichter irgendein elektronisches Gerät im Turnierareal bei sich zu haben. ... Wenn es offenbar ist, dass eine Spielerin / ein Spieler ein solches Gerät im Turnierareal bei sich trägt, verliert sie / er die Partie. ...“ Diese Regel, die im Lauf der Jahre mehrmals verschärft wurde, ist meiner Meinung nach eindeutig – sowohl was die Voraussetzungen, als auch was die Rechtsfolge betrifft. Es geht nicht mehr nur ums Handy, es geht nicht darum, ob das Gerät eingeschaltet ist oder nicht und erst recht nicht darum, ob es ein Geräusch von sich gibt. Es ist schlicht verboten, irgendein elektronisches Gerät mitzubringen. Und wer sich nicht an das Verbot hält, verliert die Partie. Auch und gerade dann, wenn der Spieler „nur“ eine Smart-Watch trägt. Das kann zugegeben im Einzelfall eine harte Entscheidung sein, aber so sind die Regeln und sie sind eindeutig, weshalb ein vielleicht unerwünschtes Ergebnis auch nicht mit der Präambel „repariert“ werden darf. Eine weniger strenge Bestrafung kann das Turnierreglement zwar nach den FIDE-Schachregeln vorsehen. Der DSB hat aber von dieser Gestaltungsmöglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

2. Hinzuweisen ist auch erneut auf die Bestimmungen der Turnierordnung des DSB. Ich verweise insbesondere auf Art. A-8.3, der die Möglichkeit verdachtsunabhängiger Eingangskontrollen vorsieht. Das gilt sowohl für die 2. Schach-Bundesliga als auch für die Frauenligen. Art. H-2.14.4, der in der 2. Schach-Bundesliga anwendbar ist, untersagt Zuschauern und Mannschaftsangehörigen (Mannschaftsführer, Spielerinnen und Spieler, deren Partie beendet ist) die Nutzung oder das In-Betrieb-Halten von elektronischen Kommunikationsmitteln im Turnierraum. Dort ist auch geregelt, dass der Ausrichter einen abgeschlossenen Bereich zur sicheren Unterbringung derartiger Geräte bereitstellen soll. Eine ähnliche Regelung findet sich in Art. 5.1.9 der Turnierordnung für die 1. Schach-Bundesliga. Für die Frauenligen gibt es diesbezüglich keine spezifischen Regelungen. Art. 11.3.2.1 der FIDE-Schachregeln sieht aber ein Weisungsrecht des Schiedsrichters vor.

3. Legen Sie sich bitte einen Metallscanner zu, wenn Sie das nicht schon getan haben. Es gibt derzeit keine Empfehlungsliste. Mittelfristig arbeiten wir daran. Sie sollten sich vor dem ersten Einsatz mit dem Gerät vertraut machen und es logischerweise mitbringen. Bei einem Doppelwettkampf genügt es, wenn nach vorheriger Absprache einer der beiden Schiedsrichter einen Scanner mitbringt, der dann gemeinsam genutzt wird. Ganz allgemein gilt, dass bei einem Einsatz von zwei Schiedsrichtern vor Ort sich beide über die Aufteilung der Anti-Cheating-Aufgaben abstimmen sollten und auch sonst gemeinsam für beide Wettkämpfe zuständig sind.

4. Vor Rundenbeginn sollte im Idealfall für alle, sonst zumindest stichprobenhaft eine Eingangskontrolle stattfinden. Dabei ist insbesondere auf mitgebrachte Rucksäcke, Taschen, Beutel o.ä. zu achten. Bitte beachten Sie folgenden Auslegungshinweis der DSB-Schiedsrichterkommission: „In den Bundesligen soll der Schiedsrichter nicht erlauben, dass elektronische Geräte gemäß Artikel 11.3.2 in Jackentaschen bzw. mitgebrachten Taschen untergebracht werden. Der Ausrichter bietet einen vom Schiedsrichter genehmigten Platz zur Ablage dieser Geräte außerhalb des Zugriffs der Spieler an. Sollte ein elektronisches Gerät an diesem genehmigten Ablageplatz ein Geräusch abgeben, führt dies in der Regel nicht zum Partieverlust.“ Da es sich mit Ausnahme

der Schachbundesliga um offizielle Turnierveranstaltungen des DSB handelt, beinhaltet der Auslegungshinweis verbindliche Vorgaben für die eingesetzten Schiedsrichter.

Ich empfehle, größere Gepäckstücke generell im Turnierareal nicht zu gestatten. Eben dafür ist der vom Ausrichter bereitzustellende Bereich ja vorgesehen. Jedenfalls dürfen in das Turnierareal mitgebrachte Behältnisse keine Handys, Laptops oder andere elektronische Geräte enthalten. Sie dürfen die Spielerinnen und Spieler auffordern, die Behältnisse zu öffnen und zu zeigen, was sich darin befindet. Das gilt natürlich auch für Damenhandtaschen, die ansonsten mitgebracht werden dürfen.

Wenn es die Zeit vor der Runde zulässt, können Sie stichprobenhaft einzelne Spielerinnen und Spieler auch kurz mit dem Metalldetektor scannen. Bitte vergessen Sie nicht, dass eine gründlichere Durchsuchung mit Ablegen von Kleidungsstücken nur in einem abgesonderten Bereich und nur durch eine Person gleichen Geschlechts geschehen darf. In der Regel wird es um Jacken oder Schuhe gehen. Fragen Sie, ob der betreffende Spieler Einwände hat, solche Bekleidungsgegenstände öffentlich ausziehen. Falls dies bejaht wird, muss die Überprüfung an einem Ort fortgesetzt werden, der von Dritten nicht einsehbar ist. „Piepst“ der Scanner, während Sie den Fußbereich eines Spielers prüfen, vergessen Sie bitte nicht, dass unter dem Fußboden Rohre und/oder Leitungen verlaufen können, die anschlagen. Meistens hilft es in solchen Fällen schon, den Spieler zu bitten, nacheinander die Beine anzuheben. Älteren Spielerinnen und Spieler sollten Sie anbieten, auf einem Stuhl Platz zu nehmen, bevor Sie mit der Durchsuchung beginnen. Natürlich müssen Sie davor dafür gesorgt haben, dass ein Stuhl bereitsteht.

5. Zum Start eines Wettkampfs sollte noch einmal angesagt werden, dass alle Handys o.ä. abzugeben oder an dem zu bezeichnenden Ort zu deponieren sind („letzte Gelegenheit“). Ich selbst lehne es ab, Handys entgegenzunehmen, dulde aber, dass solche Geräte offen auf einem Tisch abgelegt werden, der für die Spieler nicht ohne weiteres zugänglich ist. Ich weise in einem solchen Fall ausdrücklich darauf hin, dass ich keine Haftung für das Abhandenkommen oder die Beschädigung eines Geräts übernehme.

Immer wieder wird von Zuschauern, manchmal auch Mannschaftsführern, Spielern eher selten, der Wunsch geäußert, mit dem Handy Fotos machen zu dürfen. Geschieht dies von außerhalb des Turnierareals und gibt es eine Absperrung zum Spielerbereich, was in der 2. Schach-Bundesliga nach meiner Erfahrung eher die Ausnahme ist, habe ich hiergegen keine Einwände. Sonst möchte ich im Turniersaal keine Handys sehen. Ob Sie für die ersten fünf bis zehn Minuten hiervon eine Ausnahme machen (natürlich nicht bei Spielern), sollten Sie davon abhängig machen, ob Sie sich sicher sind, die Situation unter Kontrolle zu haben.

6. Wichtig ist, vor der Runde und mehrmals auch während der Runde den Toilettenbereich zu kontrollieren. Es gibt immer wieder Fälle, in denen ein Spieler ein Handy auf der Toilette versteckt. Mir ist ein Fall bekannt, bei dem ein Spieler sein Handy unter dem Klobürstenhalter versteckt hat. Achten Sie also auf mögliche Verstecke. Toiletten sind aber nur ein möglicher Ort für die unerlaubte Nutzung eines Handys. In Betracht kommen auch andere Nebenräume. Ein Spieler wurde auch schon mit seinem Handy hinter einem großen Vorhang angetroffen, wo überzählige Stühle gelagert wurden.

7. Achten Sie auf das Verhalten der Spieler während der Partie. Verlässt jemand häufig den Spielbereich, sollten Sie darauf achten, wohin er geht. Es gibt Spieler, die während der Partie viel trinken und entsprechend oft zur Toilette gehen. Das ist noch nicht per se verdächtig. Ungewöhnlich häufige Toilettengänge könnten aber Anlass sein, den Spieler nach der Partie einer „Zufallskontrolle“ zu unterziehen. In einem konkreten Verdachtsfall dürfen Sie den fraglichen Spieler aber auch während der Partie, etwa auf dem Rückweg zum Brett, kurz scannen. Sie sollten hiervon aber zurückhaltend Gebrauch machen, weil sich viele Spieler hierdurch gestört fühlen. Bedenken Sie die Möglichkeit, dass ein Spieler kurz vor Ende seiner Partie entweder das bisher mitgeführte Handy irgendwo verbergen könnte oder umgekehrt ein bisher irgendwo verstecktes Handy an einen anderen Ort verbringen könnte.

8. Sie sollten ein oder zwei Spieler pro Mannschaft bestimmen, die nach der Partie etwas gründlicher daraufhin überprüft werden, ob sie ein Handy bei sich führen. Die Auswahl liegt bei Ihnen und bedarf keiner Begründung. Es bietet sich ein System der „gesteuerten Zufallskontrolle“ an, also eine Auswahl nach abstrakten Merkmalen (z.B. „erste Gewinnpartie“ oder „vorletzte Partie“). Sollte Ihnen ein Spieler während der Partie aufgefallen sein, können Sie ihn einfach in die Kontrollen einbeziehen. Beachten Sie: Spieler, die gerade verloren haben, sind nicht nur schlechter gelaunt, es ist auch weniger wahrscheinlich, dass sie betrogen haben.

Stellen Sie sicher, dass der ausgewählte Spieler unmittelbar nach Beendigung seiner Partie vom Brett aus in den Bereich, wo die Überprüfung stattfinden soll, begleitet und nicht mehr aus den Augen gelassen wird. Einen Toilettengang muss er verschieben. Erklären Sie ihm ruhig, was Sie vorhaben. Sollte er sich wirklich weigern mitzukommen, was nach meiner Erfahrung nicht geschehen wird, weisen Sie ihn auf die Konsequenzen hin. Bleibt er bei seiner Weigerung, wird er genullt. Nehmen Sie das in den Spielbericht auf, der ggf. um weitere Beobachtungen ergänzt werden sollte. Sie wissen, dass Sie keine Zwangsbefugnisse haben!

Achten Sie darauf, dass der ausgewählte Spieler alles mitnimmt, was er in den Spielbereich gebracht hat, also vor allem auch seine Jacke, Butterbrotboxen und ggf. Taschen und Rucksäcke (dazu s. oben). Entsprechend muss auch alles in dem abgeordneten Bereich überprüft werden. Es sollte für Sie ein Zeuge zugegen sein. Der Spieler hat das Recht, ebenfalls eine Person seiner Wahl als Zeugen mitzubringen, in der Regel wird das der Mannschaftsführer sein. Bei Minderjährigen sollten Sie darauf bestehen, dass für ihn jemand mitkommt.

Wie Sie wissen, dürfen Sie nur Personen gleichen Geschlechts überprüfen und dieses Erfordernis gilt auch für Ihren Zeugen oder Ihre Zeugin. In der Schach-Bundesliga und der 2. Schach-Bundesliga spielen vereinzelt auch Frauen und werden vereinzelt auch Schiedsrichterinnen eingesetzt. In den Frauenligen sind umgekehrt auch männliche Schiedsrichter im Einsatz, in der Schach-Frauenbundesliga aber nur noch zusammen mit einer Schiedsrichterin. Sollten neutrale und vertrauenswürdige Helfer des „richtigen“ Geschlechts vor Ort sein, können Sie diesen die Aufgabe übertragen, sofern Sie sich davon überzeugt haben, dass sie dafür geeignet sind. Anderenfalls sind Ihnen die Hände gebunden. Ihnen verbleibt aber natürlich die Befugnis, Taschen und Jacken zu

kontrollieren. Ich selbst habe in einem solchen Fall auch keine Bedenken, berührungslos (wichtig!) den Scanner einzusetzen, würde aber ein Nein akzeptieren. Andere Kolleginnen und Kollegen haben schon da Bedenken. Sie müssen selbst entscheiden.

9. Bei der Überprüfung sollten Sie den Spieler zunächst auffordern, eine Jacke, die er vielleicht trägt, abzulegen und seine Hosentaschen zu leeren. Dann nutzen Sie den Metalldetektor, um festzustellen, ob er oder sie noch etwas Metallisches am Körper trägt (einschließlich Schuhe). Versäumen Sie auch nicht, die Ohren zu scannen. Dies sollte sicherheitshalber von der Seite außerhalb des Augenbereichs geschehen. Schlägt das Gerät an, müssen Sie natürlich versuchen, die Ursache hierfür festzustellen. Gibt der Detektor kein Signal und haben Sie auch die Jacke und andere mitgebrachte Gegenstände überprüft, bedanken Sie sich bitte für die Mitwirkung und der Spieler kann gehen. Das Ablegen weiterer Kleidungsstücke ist nach meiner Erfahrung praktisch nie erforderlich (ich habe es in meiner langjährigen Praxis nur einmal erlebt). Falls Sie selbst in einen Rucksack oder eine Jackentasche greifen wollen, anstatt den Spieler auspacken zu lassen, bitten Sie den betreffenden Spieler zunächst um Zustimmung. Ob Sie für solche Fälle Latex-Handschuhe mitbringen wollen, obliegt Ihrer Entscheidung. Da Sie in manchen Fällen die Spielerin oder den Spieler bitten müssen, die Schuhe auszuziehen, damit Sie prüfen können, warum der Scanner anschlägt (oft sind es nur Nägel), würde ich zur Verwendung von Einmal-Handschuhen raten.

10. Sollten Sie ein Handy finden, bleiben Sie ruhig und höflich. Fordern Sie den Spieler auf, das Handy hochzufahren und lassen Sie sich von ihm vorführen, ob Schachprogramme installiert sind. Ist dies der Fall, bitten Sie ihn, das Programm zu öffnen, und klären Sie ab, ob die womöglich angezeigte Stellung der aktuellen Wettkampfpartie zuzuordnen ist. Bedenken Sie, dass ein aufgefundenes Handy erst einmal nur einen Regelverstoß darstellt, der zum Partieverlust führt. Zum Cheating-Fall wird die Angelegenheit erst dadurch, dass der Nachweis geführt werden kann, dass das Handy während der Partie genutzt wurde. Deshalb fängt die Überprüfung mit dem Auffinden eines Handys gerade erst an. Auch hier gilt, dass Sie keine Zwangsbefugnisse haben und auch nicht berechtigt sind, das Handy „sicherzustellen“. Was Sie aber tun sollten, ist, mit ihrem eigenen Handy die Situation zu dokumentieren.

Wussten Sie übrigens, dass so ein Handy Aktivitäten aufzeichnet? Bei Android-Handys unter „Einstellungen“ und dann „Digitales Wohlbefinden und Kindersicherung“. Wenn man jetzt den Zeitbalken anklickt und dann „Apps“, kann man für den fraglichen Tag und die letzten Tage davor die aufgerufenen Apps mit dem jeweiligen Zeitanteil in Minuten darstellen. Es kommt noch besser: Wenn man jetzt eine bestimmte App anklickt, zB LiChess, kann man zeitlich weiter eingrenzen, wann die fragliche App aktiv war, nicht minutengenau, aber im Stundenraster. Natürlich sind für unsere Zwecke nur Aktivitäten relevant, die während der laufenden Runde stattgefunden haben. Mit einem iPhone geht das im Prinzip auch, nämlich unter „Einstellungen“ und Bildschirmzeit“.

Vergessen Sie nicht, die Überprüfung konsequent zu Ende zu führen. Nicht selten haben Spieler zwei Handys mit sich. Ihre Feststellungen gehören bei Auffinden eines Handys in einen detaillierten Spielbericht.

11. Diese Richtlinien gelten ab der laufenden Saison auch für die Schach-Frauenbundesliga sowie – neu! - die 2. Schach-Frauenbundesliga.

12. Sollten Sie weitere Fragen oder Anregungen haben, können Sie mich gerne kontaktieren, vorzugsweise per E-Mail. Meine Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Briefkopf. Selbstverständlich interessieren mich auch Ihre Erfahrungen, insbesondere bei ungewöhnlichen Vorfällen oder Problemen. Außerdem bin ich auch zuständige Stelle für die Meldung konkreter Cheating-Verdachtsfälle.

13. Abschließend möchte ich erneut Werbung machen für die Ausbildung zum „Anti-Cheating Experten“. Der DSB wird auch im kommenden Jahr wieder ein entsprechendes Seminar anbieten – vielleicht sogar zusammen mit der FIDE Fair Play Commission. Das hätte den Vorteil, dass auch die entsprechenden FIDE-Titel (Fair Play Expert und Fair Play Officer) erlangt werden könnten. So oder so, ich würde mich freuen, Sie im kommenden Jahr dort begrüßen zu dürfen.

Ich wünsche gutes Gelingen bei der Umsetzung dieser Richtlinie.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Deventer